

Linz, im Jänner 2018

## Informationen zur Schule für Zahnärztliche Assistentinnen

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Jedes Jahr im Februar und im September werden an der **Fortbildungsakademie Zahn** zwei erste Klassen mit jeweils 30 Schülerinnen für die theoretische Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz aufgenommen.

### Über folgende wichtige Details zum Schulbesuch möchten wir Sie informieren:

Es erscheint uns wichtig, Sie nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Ausbildung der Assistentinnen in der Fortbildungsakademie um keine Lehre handelt, sondern um eine **Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf**. Die korrekte Bezeichnung Ihrer Mitarbeiterin ist daher nicht „Lehrling“, sondern „Auszubildende“. Ein der Ausbildung zugrunde liegender Dienstvertrag ist daher auch kein Lehrvertrag!

Gem. § 8 Z 2 lit. b) des geltenden Kollektivvertrages für zahnärztliche Assistentinnen ist die **für den Schulbesuch erforderliche Zeit** vom Dienstgeber unter Fortbestand des Gehaltsanspruches freizugeben. Diese Zeit darf in den Urlaub nicht eingerechnet werden. Bei der Zeit des Schulbesuches **und** bei der Zeit, die für die Fahrt zur und von der Schule in Anspruch genommen wird, handelt es sich also um Dienstzeit. Bitte beachten Sie dabei auch, dass gem. § 5 Z 3 des geltenden Kollektivvertrages die **normale tägliche Arbeitszeit 9 Stunden** nicht übersteigen darf.

Wir legen in der Schule großen Wert auf **Pünktlichkeit**. Sollte sich Ihre Mitarbeiterin zu Beginn der Schulzeit grundlos verspäten, werden diese Verspätungen aufgezeichnet und gegebenen Falls auch Ihnen als Dienstgeber gemeldet.

Zu Beginn des Schulbetriebes wird Ihrer Mitarbeiterin eine **Lehrgangsordnung** ausgehändigt (diese Lehrgangsordnung steht Ihnen auch online auf unserer Homepage unter [www.fortbildungsakademie-zahn.at](http://www.fortbildungsakademie-zahn.at) zur Verfügung). Darin finden sich auch Verhaltensregeln für die Zeit des Schulbetriebes. Dazu zählt, dass die Benützung von Handys sowie das Essen jedenfalls während des Unterrichts zu unterlassen sind. **Sollte Ihre Mitarbeiterin im Zuge des Schulbesuchs disziplinar auffällig sein, werden wir Sie darüber informieren.** Weiters werden wir Sie regelmäßig und zeitnahe nach abgelegten Prüfungen über die Prüfungserfolge bzw. –misserfolge Ihrer Mitarbeiterin informieren.

Abschließend möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass die **Kosten für den Schulbesuch** (dazu zählen die jährlichen Lehrgangskosten, Fahrtkosten und Kosten für Lehrbücher) zur Gänze von Ihnen als Dienstgeber zu tragen sind. Diese Verpflichtung basiert auf einer oberstgerichtlichen Entscheidung (8 Ob A 224/00z).

Das Team der FAZ wünscht Ihnen und Ihrer Mitarbeiterin viel Erfolg bei Absolvierung der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin!

**Wir freuen uns auch immer über Ihr Feed-Back zur theoretischen Ausbildung: gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritikpunkte entgegen. Damit können Sie die Ausbildung in der FAZ aktiv mitgestalten!**

Freundliche Grüße



OMR Dr. Hans Schrangl  
Leiter Fortbildungsakademie Zahn  
Leiter Schule f. ZAss